

Teilnahmebedingung Pumptrack-Rennen

Heubacher Mountainbikefestival

„Bike**the**Rock powered by KMC“ am 17. Mai 2026

(Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten)

Stand: 15.12.2025

1. Allgemeines

1.1 Startnummernausgabe

Freitag, 15. Mai 2026 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 16. Mai 2026 ab 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag, 17. Mai 2026 von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Die Startnummern müssen 1,5 Stunden vor Beginn der Qualifikation bei der Startnummernausgabe abgeholt werden. Die Startnummern müssen vorn am Lenker angebracht werden und gut lesbar sein. Sie dürfen nicht in Form und Größe verändert werden.

1.2 Startgebühren/ Klasseneinteilung/ Startzeiten

Startgebühren:

Es werden keine Startgebühren für diese Rennen erhoben.

Hintergrund ist, dass auch 2026 die Pumptrack-Rennen wieder am Sonntag stattfinden. Am Sonntag werden beim BTR traditionell Eintrittsgelder für Erwachsene in Höhe von 5,00 € erhoben. Da die Teilnehmer der Pumptrack Rennen z.T. minderjährig sind und in Begleitung eines Erwachsenen kommen, verzichten wir auf die Teilnahmegebühr, da ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

Altersklassen:

- U9 (bis 2018),
- U11 (2017/2016),
- U13 (2015/2014),
- U15 (2013/2012)
- U17 (2011/2009)
- Offene Klasse (ab 2008 sowie mit bzw. ohne Lizenz)

Startzeiten:

11.00 – 13.00 Uhr Qualifikation
14.00 – 15.00 Uhr Finalrennen

17.00 Uhr Siegerehrung

1.3 Wertung

Bei den Pumptrack-Rennen findet pro Altersklasse unabhängig der Anmeldezahl eine gesonderte Wertung statt.

1.4 Meldeschluss

Meldeschluss ist Freitag, der 08. Mai 2026. Danach erhöht sich die Startgebühr um 5,00 €. Eine Onlineanmeldung ist mittels QR-CODE bis 1,5h vor Rennstart möglich.

Bei Erreichen des Teilnehmerlimits von max. 120 Teilnehmern wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen.

1.5 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch den Sportservice Hamburg GbR.

Für eine lückenlose Durchführung der Zeitnahme, werden Transponder eingesetzt. Eine genaue und schnellere Auswertung wird dadurch garantiert. Für den Transponder muss eine Pfandgebühr in Höhe von 50 € des Teilnehmers hinterlegt werden.

Der mit der Startnummer erhaltene Transponder muss von jedem Teilnehmer unmittelbar nach dem Rennen bei der Startnummernausgabe wieder abgegeben werden. Allen Teilnehmern, deren Transponder bis zum 22.05.2026 nicht zurückgegeben wurde, wird die Pfandgebühr nicht zurückerstattet. Bei Verlust des Transponders ist eine Gebühr in Höhe von 50 € an den Veranstalter zu entrichten.

Die Transponderrückgabe findet am Samstag, 16. Mai 2026 bis 19.00 Uhr am gleichen Stand wie die Startnummernausgabe statt.

1.6 Duschkmöglichkeiten

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit zum Duschen in der Rosensteinhalle, Helmut-Hörmann-Straße 12, 73540 Heubach zu folgenden Zeiten:

Sonntag, 17. Mai 2026 von 10.00 – 18.00 Uhr

2. Verpflichtungen und Risikoübernahme des Teilnehmers

2.1 Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, den Anweisungen der Helfer und Organisatoren der Veranstaltung Folge zu leisten.

2.2 Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht.

2.3 Vorbedingung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer in der Lage ist, die Anstrengungen im Rahmen der Veranstaltung ohne gesundheitliche Gefährdung zu bewältigen. Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitliche Eignung für die Teilnahme an der Veranstaltung selbst zu prüfen.

2.4 Jeder Teilnehmer erkennt mit seinem Start die Eignung und den Zustand der Wettkampfstrecken an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und

Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl sowie Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

2.5 Jeder Teilnehmer, der zu spät am Start erscheint, wird disqualifiziert. Teilnehmer, die nicht an den Qualifikationsläufen teilgenommen haben, können sich nicht für das Finale qualifizieren.

2.6 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu fairem, umweltgerechtem Verhalten.

2.7 E-Bikes (Pedelecs etc.) sind nicht erlaubt!

2.8 Klickpedale sind nicht zulässig

3. Persönliche Haftung, Haftungsbeschränkungen

3.1 Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, die mit den sporttypischen Gefahren verbunden ist. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

3.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Heubacher Mountainbikefestival „BikettheRock powered by KMC“ am 17. Mai 2026.

Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und erkennt an, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.

3.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Beschädigungen am Sportgerät.

3.4 Es wird empfohlen eine entsprechende private Krankenversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

3.5 Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor.

3.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

3.7 Es gilt Punkt 4.4 der Sportordnung des BDR in vollem Umfang. Es wird besonders auf die Sicherheitsbestimmungen im Regelwerk der UCI hingewiesen.

4. Preisgelder

Die Siegerehrungen finden im Start/Zielbereich vor der Videoleinwand statt.

Es werden die ersten drei einer jeden Altersklasse auf dem Podium geehrt.

Beim Pumptrack-Rennen werden folgende Wertgutscheine an die Sieger ausgegeben.

U9	(Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€
U11	(Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€
U13	(Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€
U15	(Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€
U17	(Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€
Offene Klasse	(Platz 1-3): 50€ / 40€ / 30€

5. Bestimmungen Pumptrack-Rennen

5.1 Die Teilnahme am Pumptrack-Rennen bei Minderjährigen ist nur mit der Einwilligung der Eltern möglich! Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Anmeldung zum Rennen abzugeben.

5.2 Jeder Lauf besteht aus zwei Runden.

5.3 Es werden zwei Qualifikationsläufe mit jeweils freier Reihenfolge der Starter gefahren. Die Startliste zur Qualifikation wird rechtzeitig veröffentlicht. Gewertet wird der Lauf mit der schnellsten Qualifikationszeit.

5.4 In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl kommen 4 (bei 4 oder mehr Fahrer/innen) bzw. 2 (bei 3 bis 2 Fahrer/innen) in die Ausscheidungsläufe bis ins Finale.

6. Datenerhebung und -verwertung

6.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

6.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews für alle Zwecke, insbesondere zu Werbezwecken ohne Anspruch auf Vergütung und ohne jede Beschränkung des zeitlichen, räumlichen (nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkten) und inhaltlichen Verwendungsbereichs und für alle denkbaren und künftigen Nutzungszwecke

- des Rundfunks,
- des Films,
- der Printmedien,
- der Werbung und Klammerteilauswertung,
- der audiovisuellen und Tonträgerverwertung (insb. CD, DVD, CD- Rom), sowie
- jedweder sonstigen Verwertung einschl. der Übertragung in andere Werkformen sowie in Online- und mobilen Diensten

genutzt, weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Einwilligung sind die Rechte am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) abgetreten und können zu o.g. Zwecken und im o.g. Umfang ohne Anspruch auf Vergütung auch an Dritte weiterübertragen werden.

6.3 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

6.4 Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert zu werden. Diese Fotos können vom Veranstalter ohne Rückfrage zu eigenwerblichen Zwecken, zu Presse Zwecken und auf der Homepage verwendet werden.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

7.1 Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen und anerkannt. Durch seine Anmeldung bestätigt er sein Einverständnis, eventuell entstehende Schäden, selbst und alleine zu tragen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die in der Anmeldung eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

7.2 Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, dass er die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat.